

06.08.2019

Antrag

Baumschutz München: Aufklären und verbessern

1. In Bescheiden für die Fällgenehmigung und bei Baugenehmigungen (Bereich Grünordnung) ist zukünftig explizit darauf hinzuweisen, dass Ersatzpflanzungen der Baumschutzverordnung der Stadt München unterliegen. Diese sollte zudem textlich erläutert werden:

Fällen und Schädigen der Gehölze und ihres Wurzelraumes haben zu unterbleiben. Die Bäume sind in ihrer natürlichen Wuchsform und Größe zu erhalten und zu entwickeln. Kronenkappungen, Einkürzungen und unsachgemäßer Rückschnitt sind verboten. Kronenreduzierungen sind auch bei Ersatzpflanzungen mit Stammumfang unter 80 cm genehmigungspflichtig.

Bei Absterben oder Ausfällen ist eine Nachpflanzung vorzunehmen.

2. Die UNB erstellt einen Flyer, in dem sie auf die Bedeutung von Baumpflanzungen und Ersatzpflanzungen für das Stadtgrün, das Stadtklima und den Artenschutz hinweist. Die vorher aufgeführten Hinweise sind in diesem Flyer ebenfalls mit aufzunehmen. Der Flyer wird über die lokale Presse wie Hallo, Sendlinger Anzeiger u.a. an die Bewohnerinnen und Bewohner des 19. Stadtbezirks verteilt.

Dieser Flyer wird allen Fällgenehmigung und Baugenehmigungen beigelegt. Der BA beteiligt sich aus Eigenmitteln an den Kosten, bzw. bestellt die Flyer als Städtische Leistung.

3. Der Antrag wird allen Münchner BAs mit der Bitte um Beitritt und Zustimmung zugeleitet.

Begründung

Eine große Zahl der in Privatgärten nachgepflanzten Bäume werden unsachgemäß zusammengeschnitten oder nach kurzer Zeit gefällt. Wenn schon ein großer Verwaltungsaufwand mit Fällantrag, Begutachtung und Ersatzpflanzung stattfindet, ist es sinnvoll auch auf den Erhalt der Nachpflanzung zu achten.

Ansprechpartner*innen: Markus Layritz, Jürgen Gerhards und SPD-Fraktion

SPD-Fraktion im BA 19

Sprecherin: Dr. Dorle Baumann · Makartstr. 20 · 81479 München

Tel: 79 63 23 · E-Mail: dr.dorle.baumann@t-online.de

Stellvertreter: H. Jürgen Gerhards, Michael Kollatz